



Redebeitrag

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

zum

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011

**875. Sitzung des Bundesrates
am 15. Oktober 2010**

Heute wird der Bundesrat über seine Empfehlungen zum Entwurf des **Haushaltsbegleitgesetzes 2011** entscheiden. Dieses Gesetz **ist ein wesentlicher Baustein**, auf dem der **Entwurf des Bundeshaushaltes 2011** und die Finanzplanung des Bundes bis zum Jahr 2014 gründen.

Der Bundeshaushalt 2011 ist die endgültige Wende von der expansiven, konjunkturstützenden Haushaltspolitik hin zu einer nachhaltigen und maßvollen Konsolidierung.

Bereits in seinen Empfehlungen zum Bundeshaushalt hat der Bundesrat die Konsolidierungsanstrengungen des Bundes begrüßt. Mit ihrem Anfang Juni beschlossenen Zukunftspaket hat sich die Bundesregierung auf ein Konsolidierungsvolumen im Umfang von insgesamt 80 Mrd. € für den neuen Finanzplan bis 2014 verständigt. Der Bund wird damit seine Neuverschuldung in den nächsten Jahren – im Einklang mit der Schuldenbremse und den europäischen Vorgaben – Schritt für Schritt zurückführen. Die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 tragen hierzu maßgeblich bei.

Sie alle hier wissen: Damit haben wir uns viel vorgenommen und alle haben ihren Beitrag zu leisten, um dieses Vorhaben auch tatsächlich

umzusetzen. Wir verlangen daher sowohl von der Verwaltung selbst, von der Wirtschaft als auch vom Bürger Konsolidierungsbeiträge. Dabei haben wir uns bemüht, die Belastungen ausgewogen zu verteilen.

Leitgedanke für die Wahl der Maßnahmen war bei allem die Frage: **Wo sind Einsparungen und Verbesserungen der Einnahmen möglich, ohne Wachstumspotenzial und soziale Balance zu gefährden?**

Der größere Teil des Konsolidierungsvolumens wird auf der Ausgabenseite erbracht. Hierbei ist im Übrigen auch die **Struktur des Bundeshaushalts** zu berücksichtigen: **Weit über 50 % der Ausgaben des Bundes erfolgen für Sozial- und Familienleistungen.** Damit liegt auf der Hand, dass auch dieser Bereich nicht unberührt bleiben konnte.

Aber die Kürzungen hier erfolgten unter dem Blickwinkel von möglichen Effizienzgewinnen und größtmöglicher Sozialverträglichkeit.

Konzentriert haben wir uns dabei auf Fehlanreize, die für die Betroffenen mit einer ganzen Reihe staatlicher Transfers einhergehen. Der Gedanke des Forderns und Förderns im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates bleibt dabei unsere Leitlinie. Soziale Leistungen, die weder vor existenziellen sozialen Bedrohungen schützen noch soziale

Aufstiegchancen eröffnen, müssen in ihrem Sinn hinterfragt werden.

Etwa 40 % des Konsolidierungspakets wollen wir durch Einnahmeverbesserungen erbringen. Dabei haben wir uns bewusst entschieden, dass ein wesentlicher Teil der einnahmeverbessernden Maßnahmen auch aus Gründen einer nachhaltigen ökologischen Verantwortung aus dem Bereich der Energiebesteuerung kommt.

Die vorgesehenen **Änderungen** zur **Insolvenzordnung** werden - wie einer der Hauptkritikpunkte lautet -

Unternehmenssanierungen nicht erschweren.

Auch hier wollen wir mit unseren Maßnahmen mögliches Wachstumspotential nicht gefährden.

Aber auch hier müssen wir einen entsprechenden Beitrag für das Zukunftspaket einsammeln. Die

Auszahlungsquote für so genannte ungesicherte Gläubiger wie Lieferanten, aber auch

Sozialversicherungsträger in Relation zu den

Forderungen in Deutschland liegt bei lediglich drei Prozent. **Nur ein Prozent aller insolventen**

Unternehmen wird im Verlauf des Verfahrens

saniert. Nach dem geltenden Recht gehen bei den

meisten Insolvenzverfahren die ungesicherten

Gläubiger leer aus. Nicht selten wird ein erheblicher

Teil der Masse für die Honorare der

Insolvenzverwalter verbraucht.

Inzwischen wissen wir, dass die **Konjunktur besser läuft als noch vor einigen Monaten erwartet werden konnte**. Im Vollzug des Bundeshaushaltes 2010 werden sich wesentliche Einsparungen bzw. Einnahmeverbesserungen ergeben. Die Nettokreditaufnahme wird voraussichtlich mehr als 20 Mrd. € unter der geplanten Größe in Höhe von 80,2 Mrd. € liegen.

Manche meinen aufgrund dieser Verbesserungen könnte man bei den Konsolidierungsbemühungen lockerer lassen. Aber **selbst wenn wir bei einer Nettokreditaufnahme von deutlich unter 60 Mrd. € Ende des Jahres landen, ist das immer noch die höchste Nettokreditaufnahme aller Zeiten!** Das heißt, wir haben dann nicht mehr Geld zur Verfügung, sondern nur einige Milliarden Euro weniger Schulden als befürchtet.

Die hohen Anforderungen aus der Schuldenbremse und auch aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt bleiben damit gleichwohl bestehen. Deren Einhaltung ist alternativlos und erfordert nach wie vor extreme Anstrengungen unseres ganzen Landes.

Die Einhaltung dieser Regeln ist auch kein Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck:

- **Es geht um eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik und um langfristig tragfähige**

Finanzen. Nur so können wir das in der Krise erschütterte Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unsrer Volkswirtschaft und die Handlungsfähigkeit des Staates zurück gewinnen und festigen.

- **Und es geht um unsere Glaubwürdigkeit im internationalen Kontext.** Deutschland muss in Europa mit gutem Beispiel vorangehen. Wir sind der Stabilitätsanker der Währungsunion. Für uns Deutsche hat die Stabilität der Währung eine besondere Bedeutung. Und wir haben den Euro eingeführt mit dem Versprechen, dass dieser mindestens so stabil sein wird, wie es die D-Mark war. Wir treten deshalb auf europäischer Ebene bei den aktuellen Gesprächen zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und zum Ausbau der wirtschaftspolitischen Koordinierung mit hohen Ansprüchen an. Um unsere Stabilitätskultur nach Europa zu „exportieren“, müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen! Nur dann können wir ähnliche Anstrengungen auch von anderen Ländern verlangen.

Übrigens: Die verbesserte Wirtschaftslage haben wir nicht benutzt, um die Konsolidierungsschritte noch einmal zu verschärfen. D. h. der strukturelle Abbaupfad nach der Schuldenbremse, den wir mit dem Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf

2011 zugrunde gelegt hatten (53 Mrd. € strukturelles Defizit), wurde nicht noch einmal angepasst.

Der Bundeshaushalt 2011 und die mittelfristige Finanzplanung im Verbund mit dem Haushaltsbegleitgesetz sind Ausweis des ernsthaften Konsolidierungswillens der Regierung. Damit schaffen wir die Voraussetzungen zur Erreichung zweier entscheidender Zielmarken. Erstens: der Befolgung der Schuldenregel gemäß Art. 115 GG. Zweitens: der Einhaltung des 3 %-Defizitziels des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bis 2013.

Deswegen lautet zum Schluss mein Appell: Jeder konstruktive Vorschlag zum Haushaltsbegleitgesetz wird auch konstruktiv begleitet werden. Aber: die Architektur dieses Haushalts muss bestehen bleiben. Das Konsolidierungsvolumen muss erbracht werden, sinnvolle Alternativen können also nur solche sein, die dieses Volumen weiterhin sicherstellen.